

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

55 Fachbereich Jugend und Soziales

Beteilt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

60 Fachbereich Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Errichtung einer neuen Kindertageseinrichtung auf der Liegenschaft Markanaplatz

Beratungsfolge:

03.02.2022 Haupt- und Finanzausschuss

09.02.2022 Jugendhilfeausschuss

03.03.2022 Bezirksvertretung Haspe

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Haspe

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksvertretung Haspe beschließt den Neubau der Kindertageseinrichtung „Markanaplatz“ wie dargestellt umzusetzen.

Kurzfassung

Zur Reduzierung des Fehlbedarfes an Betreuungsplätzen im Bereich Haspe wird der Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung am Standort Markanaplatz vorgeschlagen.

Begründung

Um den bestehenden Fehlbedarf an Kinderbetreuungsplätzen im Sozialraum Hestert in Haspe aufzufangen, wird zur wohnortnahmen Versorgung der Kinder vorgeschlagen, eine neue Kindertageseinrichtung nach dem Abriss des ehemaligen „Markanaheims“, auf der Liegenschaft Markanaplatz zu errichten.

Aktuell fehlen insgesamt 85 Betreuungsplätze, davon 20 Plätze für Kinder im Alter unter drei Jahren und 65 Plätze für Kinder im Alter über drei Jahren.

Auf dem Gelände der Liegenschaft Markanaplatz besteht ausreichend Platz, um eine neue Einrichtung für insgesamt vier Gruppen zu errichten. Zur Versorgung der Kinder sollen daher zwei Gruppen des Gruppentypen I, 20 Kinder, davon je fünf Kinder im Alter unter drei Jahren und je fünfzehn Kinder im Alter über drei Jahren, einmal ein Gruppentyp II mit 10 Kindern im Alter unter drei Jahren und ein Gruppentyp III mit 25 Kindern im Alter über drei Jahren eingerichtet werden. Insgesamt würden somit 20 U-3 Plätze und 55 Ü-3 Plätze geschaffen.

Des Weiteren soll an dem Standort, anstelle des ehemaligen Markanaheims, ein multifunktional genutzter Quartiersraum für den Stadtteil realisiert werden (Ratsbeschluss vom 25.02.2021 - Vorlage 0535-1/2020 in Verbindung mit 0535/2020).

Das städtische Grundstück soll zu diesem Zweck an den freien Träger der Jugendhilfe Arbeiterwohlfahrt (AWO) veräußert werden, welcher den Neubau der Einrichtung selbst durchführen wird.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Die Einrichtung wird barrierefrei errichtet werden.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

negative Auswirkungen (-)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Durch den Neubau der Einrichtung wird die überbaute Fläche vergrößert und versiegelt. Es entstehen zusätzliche Energiekosten und Emissionen durch den Betrieb der Einrichtung.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

(Bitte eintragen)

Neubau einer viergruppigen Kindertageseinrichtung. Es entstehen Kosten im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse.

1.1 Konsumtive Maßnahme in Euro

Teilplan:	3650	Bezeichnung:	Tageseinrichtungen für Kinder		
Auftrag:	1365041	Bezeichnung:	Tagesbetreuung für Kinder		
Kostenstelle:		Bezeichnung:			
Kostenart:	414200	Bezeichnung:	Zuweisung von Gemeinden		
	531800	Bezeichnung:	Transferaufwendungen		
	Kostenart	2024	2025	2026	2027
Ertrag (-)	414200	-119.793,07	-288.701,30	-291.588,32	-294.504,20
Aufwand (+)	531800	294.510,83	709.771,11	716.868,82	724.037,51
Eigenanteil		174.717,76	421.069,80	425.280,50	429.533,31

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Erträge und Aufwendungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben (netto).

In der mittelfristigen Finanzplanung sind die Aufwendungen nicht berücksichtigt und werden im Rahmen der weiteren Haushaltsplanung dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Bei über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:		Bezeichnung:		
Auftrag:		Bezeichnung:		
Kostenstelle:		Bezeichnung:		
	Kostenart	Bezeichnung	2020	2021
Mehrertrag (-)	4nnnnn			
Minderaufwand (+)	5nnnnn			

2. Rechtscharakter

- Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung
 Beschluss RAT, HFA, BV, Ausschuss, sonstiges

gez.

Erik o. Schulz
Oberbürgermeister

gez.

Margarita Kaufmann
Beigeordnete

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

Stadtsyndikus

**Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____
